Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

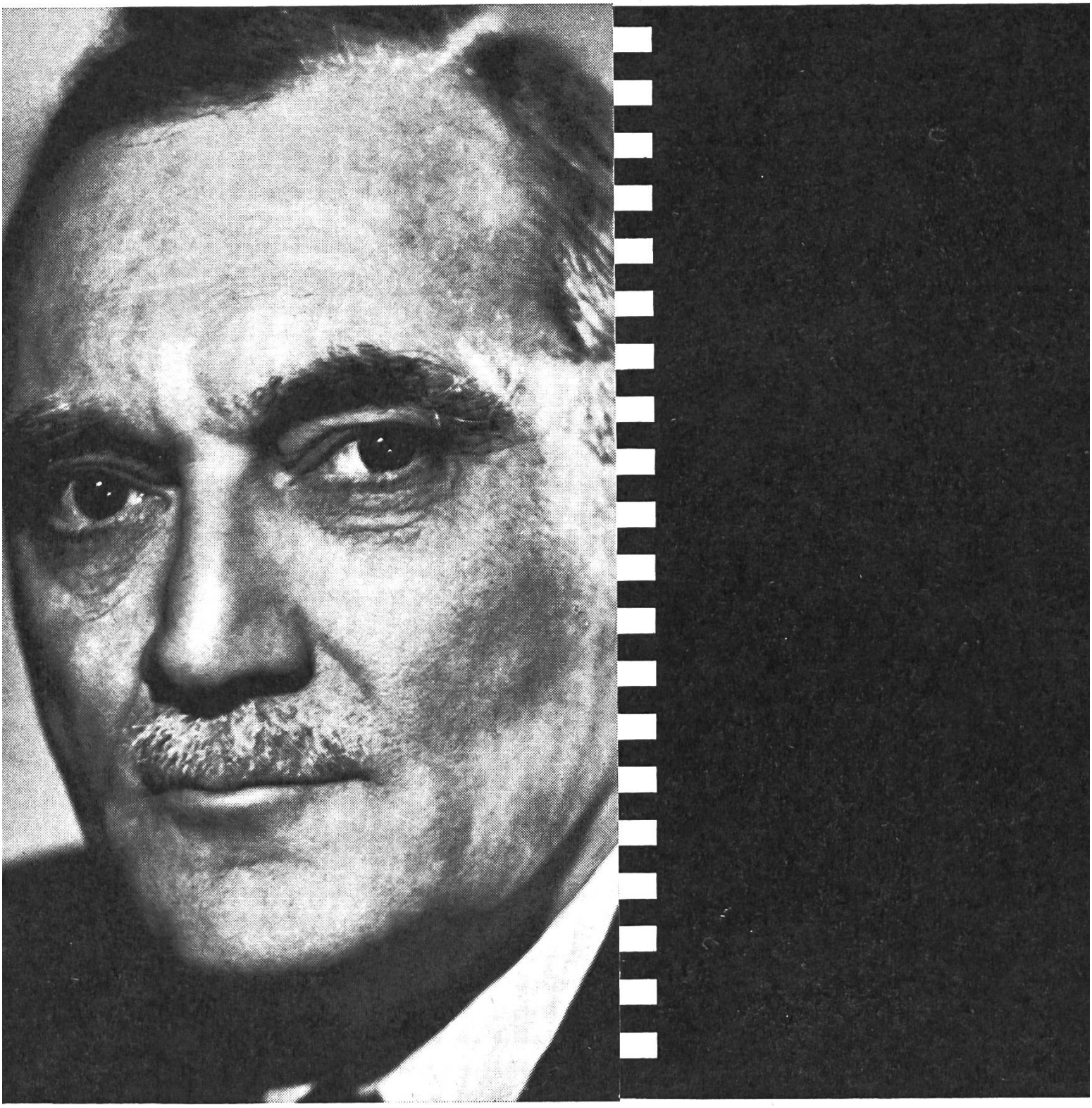

XIX. Jahrgang Nr. 14
September 1959
Halbmonatlich
Herausgegeben von der
Filmkommission des SKVV

Diary of Anne Frank, The (Tagebuch der Anne Frank, Das) II. Für alle

Produktion und **Verleih:** Fox; **Regie:** George Stevens, 1959; **Buch:** F. Goodrich und A. Hackett, nach «Das Tagebuch der Anne Frank»; **Kamera:** W. C. Mellor; **Musik:** A. Newman; **Darsteller:** M. Perkins, J. Schildrant, S. Winters, G. Huber, L. Jacobi u. a.

Was die Menschen bei der Lektüre des Buches «Das Tagebuch der Anne Frank» oder beim Besuch des nach demselben gestalteten Theaterstückes zutiefst aufgewühlt und erschüttert, ist das Erlebnis einer ganz außergewöhnlichen, aber nichtsdestoweniger allgemein gültigen Situation. Es werden Grundgefühle der Menschlichkeit wach; darum wird auch der Film, der genau dem «Tagebuch der Anne Frank» nachgebildet ist, bei jedem der Besinnung fähigen Menschen Nachhall finden. — Der Film ist technisch hervorragend gestaltet und entspricht in der Formgebung ganz der zum Ausdruck gebrachten Situation. Aber nicht die technischen oder künstlerischen Eigenschaften als solche machen ihn für uns so kostbar, sondern die durch diese ermöglichte innere Ausstrahlung. Wir alle, die wir in der Zeitung so oft und immer wieder von den schauerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes gegenüber den Juden und politischen Feinden gelesen haben, werden hier im lebendigen, anschaulichen Bild mit einer verfolgten Gemeinschaft konfrontiert. — Zwei Jahre leben acht Menschen (zwei Familien) zusammengepfercht in den notdürftig hergerichteten Räumen eines Hinterhauses von Amsterdam. Die Nerven dieser Menschen sind gemartert, die menschliche Unvollkommenheit kann sich Bahn schaffen — bisweilen bricht die Saat der Zwietracht auf und droht das Leben zu einer Hölle zu gestalten. Anne, das jüngste Mitglied der Schicksalsgemeinschaft, erst 13 Jahre alt, wird mit ihrem hellen, unverbrauchten Naturell der Stern in diesem Dunkel. Man hat sie nachträglich zur Philosophin gemacht — sie ist — auch im Film, mehr als das: Zeugnis unbesiegbarer Menschlichkeit in allem Grauen der Vernichtung. — Wir dürfen den Film, der als flammender Aufruf gegen den Antisemitismus und gegen jegliche Rassenverfolgung eine im besten Sinne propagandistische Sendung hat, allen wärmstens empfehlen. 1465

Nun's story, The (Geschichte einer Nonne, Die) III. Für Erwachsene

Produktion und **Verleih:** WB; **Regie:** Fred Zinnemann, 1959; **Buch:** R. Anderson, nach dem gleichnamigen Roman von Kathryn C. Hulme; **Musik:** F. Waxman;
Darsteller: A. Hepburn, E. Evans, P. Ashcroft, D. Jagger, P. Finch u. a.

Kathryn C. Hulme hat uns in ihrem (gleichnamigen) Buche die wirkliche Erfahrung einer ehemaligen Nonne erzählt. Zwei Problemkreise überschneiden sich in der Geschichte. Es geht um das Schicksal eines einzelnen Menschen, der sich in den Ordensstand berufen glaubt und allmählich, unter heroischen inneren Kämpfen, zur Überzeugung kommt, die Gehorsamsforderung des Gelübdeideals nie verwirklichen zu können. Es handelt sich weiter um die Problematik des Lebens einer Ordensgemeinschaft überhaupt, mit der besonderen Perspektive, die das heutige Lebensgefühl und das moderne Apostolat ihr geben. Der Film versucht, die Substanz des Buches getreu wiederzugeben. Wir folgen Gabrielle van der Mal, die zu Schwester Lukas wird, in das Kloster, durch die Etappen ihrer aszetischen und beruflichen Ausbildung hindurch bis zu ihrer Tätigkeit als Krankenschwester im Kongo, ihrer Rückkehr nach Belgien und ihrem schließlichen Austritt aus dem Orden gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Zweifellos bestand große Gefahr, bei der Darstellung dieser Geschichte tendenziös zu werden und die Schwester, die im Mittelpunkt der Handlung steht, gegen die Gemeinschaft, die sie verlassen wird, auszuspielen (man kann sich vorstellen, was der Film in einem Studio hinter dem Eisernen Vorhang geworden wäre). Was wir indes hier spüren, ist eine gewisse Ehrfurcht (was nicht unbedingt identisch ist mit einem Verständnis «von innen») vor der besonderen Lebensweise einer Ordensgemeinschaft und vor den Personen, die diese Gemeinschaft vertreten. Es wird im Gegenteil versucht, die Besonderheit der Gelübdeexistenz in ihrer heroischen Größe zur Geltung kommen zu lassen. Das führt nun allerdings dazu, gewisse zweitrangige aszetische Praktiken stark zu betonen. Wird so die Darstellung auch zur berechtigten Kritik einer technisierten, nicht mehr von der evangelischen Liebe ständig durchpulsten Aszese, so besteht anderseits die Gefahr, das Schicksal von Schwester Lukas zu sehr von daher bestimmt zu sehen — und die Grundfrage zu vergessen: war sie wirklich zu diesem Leben berufen?
(Siehe Beilage über den Film in dieser Nr. 14.)

1466